



**Marktgemeinde  
Weißenkirchen in der Wachau**  
3610 Weißenkirchen, Rathausplatz 32  
02715/2232 (Fax – DW 22)  
[gemeinde@weissenkirchen-wachau.at](mailto:gemeinde@weissenkirchen-wachau.at)  
[www.weissenkirchen-wachau.at](http://www.weissenkirchen-wachau.at)

Weißenkirchen – Joching – Wösendorf – St. Michael  
ATU 16224306

Weißenkirchen, am 25. Januar 2017

## **KUNDMACHUNG**

Durch die große Anzahl an Drohnenverkäufen vergangene Weihnachten wird die Brisanz dieses Themas immer tragender.

Drohnenbesitzer – auch von gängigen Drohnen, welche in jedem Elektro bzw. Spielzeuggeschäft zu haben sind, sind laut Luftfahrtbehörde bewilligungspflichtig.

Diese umfasst im groben den Flug im unbebauten und unbesiedelten Gebiet.

Das Fliegen über besiedeltem Gebiet sowie über Häuser, Kirchen, Volksfeste oder Sportveranstaltungen ist nicht erlaubt.

Die meisten Drohnenbesitzer wissen nicht über diese Tatsache Bescheid, und laufen so Gefahr, in den vom Gesetzgeber verfügbaren Strafrahmen von bis zu € 22.000.- zu fallen.

Es gibt ein hohes Gefahrenpotenzial, man denke an Personenschäden durch abstürzende Drohnen, Irrläufer, welche an einer Bundesstraße oder Autobahn einen Unfall verursachen können usw.

### Fakten

Mindestalter: 16 Jahre

Nachweis: Haftpflichtversicherung lt. Luftfahrtgesetz, Versicherungsbestätigung lt. Luftfahrtgesetz

Max. Flughöhe: 150 m

Flug: nur über unbebautem und/oder unbesiedeltem Gebiet.

Bewilligungskosten: ca. € 300.-

Nähere Informationen unter:

[info@drohnenbewilligung.at](mailto:info@drohnenbewilligung.at)

[www.drohnenbewilligung.at](http://www.drohnenbewilligung.at)

